

## **Stellungnahme - Anhörung vor dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2021**

„Die Bürgerinnen und Bürger folgen Politikerinnen und Politikern nicht blindlings. Nein, sie wollen überzeugt werden – mit Argumenten, mit Lösungen. Und sie wollen, dass ihre Bedenken, ihre Vorschläge und ihre Anliegen Gehör finden. Deshalb muss auch Schluss sein mit der Behauptung „Dazu gibt es keine Alternative“. Es gibt immer verschiedene Alternativen. Aber nicht alle sind gleich gut. Und deshalb gibt es immer auch verschiedene Wege. Aber nicht alle sind gangbar. Zu demokratischer Politik gehört es also, über die richtigen Prinzipien und die richtigen Wege zu streiten. Und ebenso gehört es im Gegenzug dazu, Mehrheiten zu akzeptieren.“

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,  
dieses Zitat unseres Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann aus seiner diesjährigen Aschermittwochs-Rede fasst unseren wichtigsten Beweggrund zur Anstrengung des Bürgerbegehrens für den Erhalt von Grün- und Ackerflächen in Wilhelmsfeld umfänglich zusammen:

### **Mehr Demokratie – mehr Transparenz – mehr Bürgerbeteiligung.**

Es fehlten uns bei der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schriesheimer Hof“ zur gewerblichen Bebauung am 24.11.2020 sowohl Transparenz als auch Bürgerbeteiligung im Vorfeld, obwohl sich der Gemeinderat – entsprechend der Aussagen in dieser Sitzung – bereits ein Jahr damit beschäftigte.

Aus der Ankündigung der entsprechenden Gemeinderatssitzung im Amtsblatt ging das Anliegen hinter der Bebauungsplan-Aufstellung ebenfalls nicht hervor. Auch in der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt vom 02. Dezember sind Ziel und Zweck so verklausuliert formuliert, dass sich der Eindruck aufdrängt, die Planung sollte möglichst an der Öffentlichkeit vorbei erfolgen. Nur in der Internetversion der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 24.11. wird unter Ziel und Zweck der Bebauungsplan-Aufstellung tatsächlich von „gewerblich geprägten Betrieben“ gesprochen. Diesem untransparenten Verfahren treten wir mit dem Bürgerbegehren entgegen. Dass dieser Schritt notwendig war, wird durch die große Zahl an Unterstützungsunterschriften eindrucksvoll belegt. Auch bis heute gibt es seitens der Gemeindeverwaltung keine weitere inhaltliche Information zu Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes. Lediglich in den Stellungnahmen der Gemeinderatsfraktionen werden unterschiedliche und sich über die Zeit verändernde Begründungen für die Notwendigkeit einer gewerblichen Bebauung veröffentlicht. Dabei werden in vielen Fällen eher vage Wunschvorstellungen erkennbar, die zweierlei deutlich werden lassen: Es fehlt im Gemeinderat eine gemeinsam festgelegte Zielsetzung für diesen Aufstellungsbeschluss und es hat keinerlei belastbare Bedarfserhebung gegeben. Insofern entbehrt der Beschluss unseres Erachtens jeder Grundlage, zumal das Gebiet im Flächennutzungsplan nicht für gewerbliche Bebauung vorgesehen ist. Daher können wir auch die Aussage des Planungsbüros, die Bebauungsplanung entwickle sich aus dem Flächennutzungsplan, nicht nachvollziehen.

Damit sind wir beim zweiten Punkt zur Begründung des Bürgerbegehrens:

### **Widersprüche zu übergeordneten Raumordnungsplänen.**

Die Bebauungsplanung entspricht unseres Erachtens nicht den Vorgaben der

übergeordneten Pläne. Nach dem einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar hat sich Wilhelmsfeld sowohl bei der Wohnbauflächenentwicklung als auch bei der gewerblichen Entwicklung am örtlichen Eigenbedarf auszurichten. Der jeweilige Bedarf ist nachzuweisen. Die Vorgaben sind verbindlich für die Bauleitplanung in Wilhelmsfeld. Ich zitiere aus Kapitel 1.5., Begründung 1.5.2.1.: "In Kommunen, die qualitativ ungünstige Standortbedingungen oder schwerpunktmäßig andere, z.B. touristische Entwicklungsperspektiven aufweisen, ist die Flächenvorsorge ausschließlich an den Anforderungen der dort ansässigen Betriebe auszurichten."

Ein entsprechender Nachweis wurde bisher nicht öffentlich gemacht.

In der Raumnutzungskarte Ost ist das Gebiet als geplante Siedlungsfläche Wohnen (N) ausgewiesen und im Flächennutzungsplan wird die Fläche „Schriesheimer Hof“ nach wie vor als Sondernutzungsgebiet für Heil- und Kurzwecke geführt.

Daraus resultiert ein weiterer Gesichtspunkt:

### **Gefährdung des Prädikats Luftkurort.**

Nach § 9 Kurortgesetz Baden-Württemberg ist ein **Luftkurort** ein Kurort, „1. der ein wissenschaftlich anerkanntes und durch Erfahrung bewährtes therapeutisch anwendbares Klima besitzt, dessen Eigenschaften periodisch überprüft werden, **2. der über geeignete Einrichtungen zur Anwendung des Heilmittels verfügt** und **3. der einen dem Kurbetrieb entsprechenden Ortscharakter aufweist.**“

Die Voraussetzungen unter den Punkten 2 und 3 scheinen uns durch ein Gewerbegebiet am Ortseingang auf dem für Kur- und Heilzwecke vorgesehenen Gelände gefährdet.

Für den Kurortcharakter werden zusätzlich **unter Punkt II, 3** ökologische Kriterien formuliert:

„Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen müssen in besonderem Maße darauf achten, dass die natürlichen geogenen Ressourcen, die Heilmittel des Bodens, des Klimas, des Meeres und des umgebenden Landschaftsraumes sowie die infrastrukturelle und bauliche Gestaltung und Entwicklung des Ortes weitestgehend von Einwirkungen freigehalten werden, die ihren gesundheits- und erholungsdienlichen Charakter gefährden, beeinträchtigen oder zerstören können“.

Selbst wenn von den bisher vorgesehenen 6,4 ha am Ende der Planungen - etwa aus ökologischen Gründen - nicht alle Flächen in den Bebauungsplan aufgenommen werden können, ist dennoch eine den Ortscharakter beeinträchtigende Bebauung zu befürchten, die zum – wenn auch unbeabsichtigten – Verlust des Prädikats Luftkurort führen könnte.

Mit der viel zu großen vorgesehenen Fläche sind wir beim vierten Argument für den Erhalt der Freiflächen am Schriesheimer Hof:

### **Flächenverbrauch und Flächenversiegelung**

Eigentlich ist es eine einfache Rechnung: Fläche ist endlich, deshalb sollten wir sehr sparsam damit umgehen. Und doch wurden in Baden-Württemberg laut Statistischem Landesamt auch 2019 wieder Tag für Tag 4,8 ha Flächen neu „verbraucht“, Tendenz wieder steigend. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist dabei im Rhein-Neckar-Kreis seit dem Jahr 2000 von 17,9% der Gesamtfläche auf 20% (Stand 2019) gestiegen. Vorrangig entstanden neue Wohn- und Gewerbegebiete, welche den Boden geschätzt zu knapp der Hälfte versiegeln und ihn somit seiner natürlichen Funktionen berauben.

Unversiegelte Böden nehmen das Niederschlagswasser auf, halten es und geben es verzögert durch Verdunstung wieder an die Atmosphäre ab. Diese Verdunstung ist es, die wir als kühlende Frischluft spüren, wenn westliche Winde sie in den Ort tragen. Eine wichtige Funktion des Bodens für das lokale Klima geht an dieser Stelle damit verloren oder wird zumindest stark eingeschränkt, auch wenn die Planungen versprechen werden, das Niederschlagswasser nach Möglichkeit im Gebiet zu halten. Darüber hinaus bindet ein natürlicher und lebendiger Boden Kohlenstoff in Form von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und hilft so, den Treibhauseffekt zu begrenzen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird durch die Mehrzahl der Gemeinderatsfraktionen im Wesentlichen begründet durch die Notwendigkeit eines als zeitgemäß bezeichneten Supermarktes.

Somit kommen wir zum

### **wirtschaftlichen und sozialen Aspekt.**

Wilhelmsfeld verfügt noch über eine ausreichende Einzelhandelsversorgung mit ortsansässiger Bäckerei, einem inhabergeführten Lebensmittelmarkt mit Metzgerei, einem Gemüse- und einem Blumengeschäft sowie einer Tankstelle mit Verkaufsfläche, neben Post und Schreibwarengeschäft sowie Apotheke, die für einen Teil der Bevölkerung in Fußnähe erreichbar sind.

Durch die gewünschte Ansiedlung eines weiteren „zeitgemäßen“ Nahversorgers am Ortsrand wird langfristig die noch vorhandene fußläufig erreichbare Infrastruktur im Ortskern gefährdet. Der ansässige Wilhelmsfelder Einzelhandel wird der billigeren Konkurrenz eines Discount-Marktes nicht dauerhaft Stand halten können: Entweder es gelingt ihm mit alternativen und teureren Produkten eine Nische zu erschließen oder die Betriebe werden aufgeben müssen. Damit wird die wirtschaftliche Existenzen mehrerer Wilhelmsfelder Familien gefährdet, deren Untergang durch zusätzliche Arbeitsplätze bei einem Discounter kaum aufgerechnet werden kann. Die Filiale einer großen Handelskette wird auch auf die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht so eingehen können, wie das einem inhabergeführten Lebensmittelmarkt möglich ist, der zudem – im Gegensatz zu einem Discounter – ein Vollsortiment anbietet. Und nur die bereits ortsansässigen Einzelhändler garantieren weiterhin die Belieferung der Haushalte mit vorbestellter Ware. Der Gewinn durch die Eröffnung einer Filiale eines großen Marktes erschließt sich uns also nicht, dafür aber sehen wir erhebliche Gefahren für den bestehenden Einzelhandel im Ortskern, der durch den "Supermarkt auf der grünen Wiese" zu veröden droht. Das darf nicht geschehen.

Damit haben wir unsere Beweggründe für das Bürgerbegehren ausführlich dargestellt. Nun liegt es beim Gemeinderat – nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens – sich diesem anzuschließen oder sich auf einen Bürgerentscheid festzulegen. Beschließt der Gemeinderat die Durchführung eines Bürgerentscheids, stimmen wir zu, diesen gemeinsam mit der Bundestagswahl durchzuführen. Das erspart nicht nur der Gemeindeverwaltung Zeit, Arbeit und Kosten, sondern garantiert auch eine hohe Beteiligung und führt so zu einem verlässlichen Ergebnis, das den Willen der Mehrheit der Bevölkerung bekundet.

Zur Vorbereitung des Bürgerentscheids sind wir zu einem gemeinsamen Treffen mit dem Bürgermeister und den Gemeinderatsfraktionen bereit, um über gemeinsame Informationsmöglichkeiten der Bürgerschaft zu sprechen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.